



Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Gemeinde-Info

01/2020

vom

10.01.2020

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sonstige Informationen

Forsttagsatzung für das Jahr 2020

Die Forsttagsatzung für das Jahr 2020 findet **am Freitag, 24. Jänner 2020 um 9.15 Uhr beim Postgasthof in Landl** statt.

Tagesordnung:

1. Forstlicher Tätigkeitsbericht
2. Holzmarkt und Nutzung im Bezirk Kufstein, Förderung
3. Die Weißtanne, ein Baum der Zukunft?
4. Forsttagsatzungskommission und Holzanmeldung
5. Wald und Raumordnung

Alle Waldbesitzer und Interessierten sind zu dieser Forsttagsatzung herzlich eingeladen.

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind bis spätestens **3 Tage** vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Waldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens **1 Woche** vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2020

Informationen

Ab 1. Jänner 2020 ist eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe).

Freizeitwohnsitze sind gemäß § 1 Abs. 2 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes (TFWAG) Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnissen dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten.

Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird!

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 31.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Gemeindegebiet
Vorderthiersee (Krückl, Wachtl, Lechen, Breiten, Vorderthiersee, Bäckerbichl, Seebauern, Kirchdorf)
Mitterland (Mitterland, Schneeberg, Hausern)
Hinterthiersee (Bänken, Hinterthiersee, Grub)
Schmiedtal (Wieshäusl, Vorderer Trojer, Tal, Schmiedtal, Hinterer Trojer)
Landl (Ascherdorf, Glemmtal, Landl, Wacht, Ursprung, Jochberg, Riedenberg)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 205,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 410,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 597,50,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 855,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.197,50,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.540,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.880,00.

Gemeindegebiet
Almen (Kalaalm, Oberbichlalm, Enderötzalm, Larchbergalm, Rohrmoosalm, Veitsbergalm, Thörleralalm, Riedebenalm, Thaleralm, Stallental, Schöfeldalm, Wildenkaralm, Ackernalm, Grabenbergalm, Steinerkaseralalm, Girgalalm, Frommalm, Saumoosalm, Bärenbadalm, Reichsteinalm, Verwalteralm, Brunneralm, Schmiedalm, Bleieralm, Hintertoralalm, Grundalm, Untertrockenbachalm, Obertrockenbachalm, Ascherniederalm, Ascherjochalm, Perthalalm, Trainsalm, Usprungalm, Kreitalm)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 135,00,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 270,00,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 392,50,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 565,00,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 792,50,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.020,00,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.240,00.

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten.

Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung!

Weitere Hinweise:

- Zusätzliche Informationen über das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Thiersee unter *Bürgerservice – Informationen – Verordnungen – Information zur Freizeitwohnsitzverordnung*.
- Im Übrigen kann das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at (Landesrecht Tirol) abgerufen werden.

**Kostenlose Rechtsauskünfte
in den Kufsteiner Notariaten**

Den Tiroler Notaren und der Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg ist es ein Anliegen, dass der Zugang zu Rechtsberatung für die rechtssuchende Bevölkerung möglichst einfach erfolgen soll. **Deshalb gibt es das Angebot von Amtstagen, wo Jede und Jeder ohne Voranmeldung eine kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen kann.**

Die Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg hat mitgeteilt, dass die drei Kufsteiner Notare Dr. Pius Petzer, Mag. Dr. Josef Kurz und Dr. Erwin Koller künftig – **beginnend mit 5. Februar 2020 – jeden ersten Mittwoch im Monat von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr** in ihren Notariatskanzleien einen Amtstag abhalten werden, wo auch die Bevölkerung ohne vorherige Terminanmeldung in eines der genannten Notariate kommen kann.

Im Übrigen ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch eine kostenlose Rechtsauskunft an anderen Tagen möglich.

**Ehrungen – Anerkennungen
(Basisjahr 2019)**

Es wird wieder in Erinnerung gebracht, dass die Ehrungen und Anerkennungen – im Zusammenhang mit den Richtlinien der Gemeinde Thiersee – grundsätzlich bei der Gemeinde Thiersee zu melden bzw. zu beantragen sind (bis spätestens 31. Jänner für das abgelaufene Jahr), wozu jeder volljährige Gemeindebürger berechtigt ist. Bei Ehrungen von Vereinsmitgliedern sollten derartige Anträge vom jeweiligen Verein gestellt werden.

Um die entsprechenden Meldungen bzw. Anträge bis 31. Jänner 2020 für das abgelaufene Jahr (Basisjahr 2019) wird ersucht.

Spende Landschulheim Derksen

Das **Landschulheim Derksen** hat den Reinerlös des diesjährigen Weihnachtsbasars in der Höhe von **€ 4.136,16** wieder der Gemeinde Thiersee **für soziale Zwecke gespendet.**

Dafür ein herzliches „Vergelt’s Gott“!

Stellenangebote

Die Kinderkrippe TipTap in Thiersee sucht ehestmöglich eine **pädagogische Fachkraft** für die Krippenleitung als Karenzvertretung (30-36 Stunden pro Woche).

Bewerbungen bitte an:

Kinderkrippe TipTap, Vorderthiersee 27, 6335 Thiersee
Tel.Nr.: 0681/105 29 002
E-Mail: tiptap.thiersee@gmail.com

Reinigungskraft für Wochenendhaus in Hinterthiersee-Grub gesucht (1-2-mal im Monat bei freier Zeiteinteilung).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0049/89/89 89 21 66

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
30.12.2019	WC-Anlage RAIBA	Fleece-Handschuhe
07.01.2020	Briefkasten Gemeindeamt	Schlüsselbund

Aus dem Gemeinderat

Parkraumbewirtschaftung in Vorderthiersee – Neufestsetzung der Entgelte:

Der Gemeinderat hat nachstehende Änderung hinsichtlich der Entgelte für die Parkraumbewirtschaftung in Vorderthiersee beschlossen:

Das Entgelt für die Benützung der gebührenpflichtigen Parkplätze der Gemeinde Thiersee beträgt EUR 3,00/Tag (bisher EUR 2,00/Tag).

Das Entgelt für eine Jahresparkkarte für Einheimische (Hauptwohnsitz in Thiersee) beträgt EUR 30,00/Jahr (Ausstellung nur mehr für 1 Fahrzeugkennzeichen, gültig für 1 Jahr ab Ausstellungsdatum, erhältlich beim Gemeindeamt Thiersee).

Im Gemeinderat wurde über diese Änderungen diskutiert. Insbesondere ging es dabei um die Erhöhung der täglichen Parkgebühr auf € 3,00. In Anbetracht des Umstandes, dass die bisherige Parkgebühr von € 2,00/Tag seit nunmehr 7 Jahren Gültigkeit hat (keine Erhöhung) und es nicht nur um die Errichtung + Erhaltung der Parkplätze geht, sondern damit auch verschiedene andere öffentliche Leistungen insbesondere im Ortszentrum von Vorderthiersee und rund um den Thiersee mitabgegolten werden (wie z.B. Erhaltung der öffentlichen Weganlagen inkl. Winterdienst, Kinderspielplätze, Abfallentsorgung, öffentliche WC-Anlagen, Hunde-WC-Anlagen udgl.), erscheint die Erhöhung der täglichen Parkgebühr auf € 3,00 als durchaus angebracht und vertretbar. Auch erscheint diese Gebühr im Vergleich zu anderen Parkplatzgebühren (in anderen Gemeinden) nicht als überhöht.

Neuerlassung (Änderung) der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung:

Der Gemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung beschlossen, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine **Waldumlage** zu erheben und **legte den Umlagesatz mit Wirksamkeit ab 1.1.2020** einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag **mit 80 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, **festgesetzten Hektarsätze fest.**

Rücklagenzuführungen im Haushaltsjahr 2019:

Der Gemeinderat hat nachstehende Rücklagenauflösungen und Rücklagenzuführungen beschlossen (Umschichtung):

Art der Rücklage	Stand 27.12.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 30.12.2019
Betriebsmittelrücklage	56.351,81	60.000,00 (Sparkasse)		116.351,81
Allgemeine Rücklage	394.056,82	11.980,74 (RAIBA)		406.037,56
Rücklage Bildungsprojekt	200.000,00	400.000,00 (RAIBA) 22.907,17 (KOM) 303.448,75 (Steinbruch)		926.355,92
KOM	22.907,17		22.907,17	0,00
Steinbruch	303.448,75		303.448,75	0,00

Wie daraus ersichtlich ist, verfügt die Gemeinde Thiersee mit **Stand 30.12.2019** über **Rücklagen** in der Höhe von **insgesamt € 1.448.745,29**.

Vorlage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2020 durch den Bürgermeister (inkl. mittelfristiger Finanzplan) – Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Mit den wesentlichen einmaligen Einnahmen und Ausgaben hat man sich bereits in diversen Vorbesprechungen befasst (insbesondere GR-Sitzung am 28.11.2019).

Der Voranschlagsentwurf (inkl. mittelfristiger Finanzplan) wurde vorher ordnungsgemäß kundgemacht und es wurden seitens der Gemeindebewohner keine Stellungnahmen abgegeben.

Bei verschiedenen größeren einmaligen Ausgaben bzw. Zuschüssen ist nach Vorlage der notwendigen Unterlagen zu gegebener Zeit jeweils noch die Zustimmung der zuständigen Gemeindeorgane einzuholen (Auszahlungsbeschlüsse).

Der Voranschlag für das Jahr 2020 (inkl. mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024) wurde in der vorliegenden Form vom Gemeinderat festgelegt und beschlossen.

Gesamtsumme des Voranschlages 2020	€ 6.845.400
---	--------------------

Nachstehend werden die wichtigsten **einmaligen Ausgaben** des Gemeindebudgets 2020 wie folgt angeführt:

Haushaltsstelle	Betrag
FEUERWEHREN	
FW V.Thiersee – Sanierung/Umbau/Erweiterung Gerätehaus <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrverband.....100.000</i>	200.000
FW Mitterland – Erweiterung Gerätehaus <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrverband.....20.000</i>	40.000
FW Mitterland – Einsatzbekleidung <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrverband.....200</i>	3.000
FW H.Thiersee – Einsatzbekleidung <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrverband.....200</i>	3.000
FW H.Thiersee – Grundkauf für Zubau Gerätehaus	23.000
FW H.Thiersee – Planung für Zubau Gerätehaus	2.000
FW Landl – Zubau Gerätehaus <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrfonds.....20.000</i>	40.000
FW Landl – Ankauf Pager <i>Zuschuss vom Landesfeuerwehrfonds.....1.200</i>	2.500
SCHULE/KINDERGARTEN	
VS H.Thiersee – Fernsehgerät	1.500
VS H.Thiersee – Ankauf 6 Computer <i>Zuschuss vom Land3.000</i>	3.500
KiGa Thiersee-Kirchdorf – weitere Gruppe (DG altes Schulhaus) <i>Zuschuss vom Land10.000</i>	20.000
KiGa Thiersee-Bäckenbichl – diverse Maßnahmen <i>Zuschuss vom Land29.000</i>	35.000
Bildungsprojekt Vorderthiersee – Projektierung	50.000

SPORT	
Einm.Btg. SV Thiersee (Fußball) für Dachsanierung	1.500
Einm.Btg. Tri Run für Triathlonveranstaltung	1.000
Einm.Btg. Bergbahnen H.Thiersee für Ankauf Pistengerät	55.000
KULTUR	
Jungbürgerfeier	10.000
Einm.Btg. Schützengilde Landl für neues Schützenheim	100.000
GEMEINDESTRASSEN	
Gehsteigsanierungen (Randleisten)	12.000
Sanierung Zufahrt Gewerbegebiet Marbling	5.000
Sanierung Gemeindestraße Höckengasse	15.000
Gehwegverbindung Mitterland-Hinterthiersee (Projektierung)	20.000
Asphaltierung Gemeindestraße Bichl (L-Straße bis Spazierweg)	5.800
Sanierung Gemeindestraße Hechergasse	140.000
Landesbeitrag (Abt. Ländlicher Raum).....	70.000
Asphaltierung Gde.Str. Riedenberg (Infrastrukturmaßnahmen)	100.000
Bedarfszuweisung Land.....	50.000
Sanierung Brücke Gde.Str. Landl-Wacht	10.000
Gewährung einer allgemeinen Bedarfszuweisung vom Land für alle Straßenbauvorhaben.....	100.000
SONSTIGE STRASSEN u. WEGE	
Gemd.Btg. Sanierung Brücke STI Hausern	10.000
Gemd.Btg. Neubau Interessentenstraße Birchmoossiedlung 2	4.300
Gemd.Btg. Asphaltierung STI Bichl (Hinterthiersee)	21.500
Gemd.Btg. Sanierung STI Vorderer Trojer	7.600
Gemd.Btg. Ausbau STI Hinterer Trojer	75.000
Gemd.Btg. für Behebung Kat.Schaden STI Wiesel-Korei (Rest)	2.000
Weitwanderweg Bayern-Tirol (Leaderprojekt)	40.000
TOURISMUSFÖRDERUNG	
Gemd.Btg. an den TVB Kufsteinerland für den Schibus talintern	500
VERKEHR	
Gemd.Btg. an den TVB Kufsteinerland für die Buslinie Thiersee-Schliersee	2.000
PARK- und GARTENANLAGEN	
Gemd.Btg. für die Befestigung des Spielplatzes Mitterland	11.400
FRIEDHÖFE	
Friedhof Landl – neue Urnenwand	10.000
BADEANLAGEN	
Diverse Verbesserungsmaßnahmen V.Thiersee - Gebäude (neue Kabinen etc.)	20.000
Diverse Sanierungsmaßnahmen V.Thiersee - Badeanlage (Uferbefestigung etc.)	7.000
Diverse Sanierungsmaßnahmen Landl - Badeanlage	2.000
WASSERVERSORGUNG	
Diverse Sanierungsmaßnahmen (Fremdüberprüfung)	20.000
Wassermonitoring	38.000
WVA Schneeberg (Neuerschließung)	400.000
Anschlussgebühren (1. Rate).....	25.000
ABA (Fäkalkanalisationsanlagen)	
Sanierung Ortskanalisation (Reduzierung Fremdwassereintritte)	15.000
Kläranlage Kiefersfelden-Thiersee (Ankauf Lader)	15.200
ABA (Niederschlagswasserkanalisationsanlagen - NWKA)	
Gewerbegebiet Marbling – Verbauung Quellgraben (Projekt)	15.000

GEMEINDEBAUHOF	
Ankauf (Austausch) Gemeindefaktor	120.000
Bedarfszuweisung Land.....	75.000

Bei den oben angeführten Budgetansätzen handelt es sich ausschließlich um einmalige Budgetansätze. Nicht enthalten sind die bereits vorgegebenen laufenden (ordentlichen) Ausgaben, welche bekanntlich den Großteil des Budgets umfassen.

Die Gemeindebewohner können im Übrigen jederzeit im Gemeindeamt in den Voranschlag 2020 Einsicht nehmen. Desgleichen sind auch sämtliche Gemeinderäte im Besitz eines Voranschlags und werden auf Wunsch ebenfalls gerne die gewünschten Auskünfte erteilen.

Gewährung der laufenden Subventionen an die diversen Vereine, Institutionen und Verbände – genereller Auszahlungsbeschluss für das Jahr 2020:

Hinsichtlich Punktebewertung (Stammblätter) ergeben sich im HJ 2020 keine Änderungen. Lediglich der Förderungsbeitrag je Punkt erhöht sich von bisher € 117,00 auf € 125,00 je Punkt (Indexanpassung – Erreichung der 5 %-Klausel).

Der Gemeinderat hat beschlossen, die laufenden Subventionen an die diversen Vereine, Institutionen und Verbände für das Jahr 2020 zur Auszahlung freizugeben (genereller Auszahlungsbeschluss).

Die Gesamtsumme der Subventionen beträgt im Jahre 2020 € 36.906,25. Dies entspricht einem Anteil von 0,54 % des Gesamthaushaltes der Gemeinde Thiersee.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Gruber Gottlieb, Lechenbauer – Baugrund für den weichen Sohn Johann:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes